

# MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS ERMATINGEN



## Aus der Gemeindeverwaltung

### Newsletter schon abonniert?

Melden Sie sich bequem auf unserer Webseite [www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch) an und erfahren Sie täglich die wichtigsten Neuigkeiten rund um die Politische Gemeinde Ermatingen. Wir freuen uns, wenn Sie so auf dem Laufenden sind und mit uns in Kontakt bleiben.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Werkhofs über die Feiertage

Über Auffahrt gelten bei der Gemeindeverwaltung und beim Werkhof geänderte Öffnungszeiten:

Am Mittwoch, 25. Mai 2022 sind die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung wie folgt:  
08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Am Donnerstag, 26. Mai und Freitag, 27. Mai 2022 bleibt die Verwaltung und der Werkhof geschlossen.

Am Samstag, 28. Mai 2022 hat die Entsorgungsstelle im Werkhof Ermatingen geöffnet. Die Gemeindeverwaltung ist am Montag, 30. Mai 2022 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Im Notfall erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

Friedhof- und Bestattungsamt	Tel. 079 215 01 63
Elektrizitätsversorgung	Tel. 079 215 01 62
Wasserversorgung	Tel. 079 215 01 61

### Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2022

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 23. Mai 2022 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle statt. Die entsprechende Einladung mit der Botschaft wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Zudem werden die Botschaftsunterlagen auf unserer Internetseite [www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch) publiziert. Gäste, die ebenfalls an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, melden sich bitte vorgängig telefonisch unter 071 663 30 30 oder per E-Mail an [gemeinde@ermatingen.ch](mailto:gemeinde@ermatingen.ch) an.

Anschliessend zur Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt. Dazu sind alle Stimmberechtigten und Gäste herzlichst eingeladen.

### Verzicht auf Werkablesung im Sommer 2022

Unser Ableser, Herr Marcel Treuthardt, steht uns leider diesen Sommer für die Zählerablesung nicht zur Verfügung. Es erfolgt keine Schlussrechnung für die Abrechnungsperiode vom 1. Januar bis 30. Juni 2022.

Die Abrechnungsperiode wird daher vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 dauern. Im Laufe dieses Jahres werden drei Akontorechnungen (Teilrechnungen) verschickt. Unser Ableser wird die Strom- und Wasserzähler am Jahresende wieder vor Ort ablesen können. Anschliessend werden die Schlussrechnungen für das Jahr 2022 versendet.

Wir danken für ihr Verständnis.

## **Stedi Einweihung vom 20./21.05.2022 – Sperrung Hafenplätze**

Am 20./21.05.2022 wird die Stedi-Einweihung mit einem festlichen Akt und diversen Vorstellungen auf und neben dem Wasser durchgeführt. Die Gastplätze im Hafen werden daher an diesem Wochenende für Besucher gesperrt bleiben.

## **Flurwesen - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an öffentlichen Strassen und Wegen**

Die Eigentümer von Liegenschaften an öffentlichen Strassen und Wegen (inklusive Fusswege und Trottoire) sind verpflichtet, Bäume, Hecken und Sträucher jederzeit so unter Schnitt zu halten, dass sie nicht in den Strassenraum hineinragen und die Übersicht auf den Strassen und Wegen nicht gefährden. Diese gesetzlichen Vorschriften dienen der Verkehrssicherheit und helfen Unfälle und schlimmstenfalls daraus entstehende Rechtsfragen zu vermeiden.

Wir bitten alle Hausbesitzer und –Besitzerinnen, die Pflanzen entsprechend unter Schnitt zu halten. Ein entsprechendes Merkblatt steht im Onlineschalter zur Verfügung. Besten Dank für die Mithilfe!

## **Baugesuche**

Baugesuchsteller	Sunrise Communications AG, Glattpark (Opfikon)
Bauvorhaben	Neubau einer Mobilfunkanlage Sunrise «SH044-1»
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3120, Seestrasse / Schulhausweg, Triboltingen
Auflagefrist	27. April 2022 bis 16. Mai 2022

Baugesuchsteller	Jochen Wunsch, Triboltingen
Bauvorhaben	Nachträgliches Baugesuch für Sichtschutz Holz Palisade & Senior Haus / Sichtschutz mit Durchgang Nordost, Sichtschutz Terrasse Südost
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 3376, Hofwiesenweg 6, Triboltingen
Auflagefrist	29. April 2022 bis 18. Mai 2022

Baugesuchsteller	Gemeinde Ermatingen
Bauvorhaben	Abbruch Entsorgungsunterstand
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 474, Schiffländestrasse, Ermatingen
Auflagefrist	29. April 2022 bis 18. Mai 2022

Baugesuchsteller	Jacqueline Geiger, Ermatingen
Bauvorhaben	Abbruch + Neubau Zweifamilienhaus mit Praxis
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 887, Setzistrasse 3, Ermatingen
Auflagefrist	29. April 2022 bis 18. Mai 2022

Baugesuchsteller	Dieter Mayr, Ermatingen
Bauvorhaben	Installation einer Wärmepumpe
Baugrundstück	Liegenschaft Nr. 15, Untere Seestrasse 50, Ermatingen
Auflagefrist	05. Mai 2022 bis 24. Mai 2022

**Publikation:  
Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren**

**Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend BZU23 Ost,  
Ermatingen - Umsetzung BehiG**

<b>Gemeinde</b>	<b>Ermatingen</b>
<b>Gesuchstellerin</b>	<b>Schweizerischen Bundesbahnen SBB</b>
<b>Gegenstand</b>	Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Hebung des Perrons auf P55. Die Massnahmen werden zusammen mit anstehenden Substanzerhaltungsmassnahmen, vor allem Fahrbahnerneuerungen, geplant und realisiert. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
<b>Verfahren</b>	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
<b>Öffentliche Auflage</b>	Die Planunterlagen können <b>vom 06. Mai 2022 bis 04. Juni</b> während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgendem Auflageort eingesehen werden: Gemeindekanzlei Ermatingen, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen
<b>Aussteckung</b>	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen, werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).
<b>Einsprachen</b>	Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.  Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).  Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).  Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim <b>Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I/II, 3003 Bern</b> eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen  Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bern, 15. Februar 2022

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

## Aus dem Gemeinderat

### Gemeinderatsentscheide

Der Gemeinderat hat folgende Entscheidungen gefasst:

- Das Gesuch um Einbürgerung von Herrn Belda Morales Javier, spanischer Staatsangehöriger sowie dessen Kindern Belda Morales Rafael und Belda Morales Finn, beide deutsche Staatsangehörige, Hofackerstrasse 7, Ermatingen, wird der Gemeindeversammlung mit Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht unterbreitet.

- Die Bewilligung zur Durchführung der Staaderchilbi am Wochenende des 10. Juli 2022 auf der Stedi wurde erteilt.
- Das Segner-Schiff „Kathry“ stellt einen wichtigen Zeitzeugen der einst bedeutenden Fischerei von Ermatingen dar. Es ist das letzte, noch immer fahrtüchtige Schiff seiner Art. Seine Verwendung als Ausflugsschiff, verbunden mit dem Umstand, dass der Verein für ein Bodensee- Fischereimuseum Ermatingen und dessen Mitglieder das Projekt gemeinnützig begleiten, bieten Gewähr, dass die Kathry nicht das gleiche Schicksal erleidet, wie die übrigen historischen Segner-Schiffe. Die gemeinnützige Arbeit des Vereins ist ein wertvoller Beitrag für die Attraktivität von Ermatingen und ermöglicht der Bevölkerung und Interessierten über den Verein Ausfahrten zu buchen. Der Gemeinderat hat entschieden den Verein mit jährlich Fr. 1'000.00 zu unterstützen und wird eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Der Gemeinderat wünscht dem Verein viel Freude und bedankt sich für den kulturellen Einsatz der Mitglieder zugunsten unserer traditionellen Fischereikultur.